

Schriftenreihe
des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

HLBS

SONDERREIHE
Beispiele der agraren Taxation

HEFT B 43

DR. REYNER V. BORRIES

GEFLÜGELSCHÄDEN



Verlag
"PFLUG und FEDER"
53 BONN — OXFORDSTRASSE 2

V O R W O R T

In der Reihe "Beispiele der agraren Taxation" werden Gutachten von landwirtschaftlichen Sachverständigen veröffentlicht. Es sind Gutachten, die neue Methoden aufzeigen, bewährte Methoden vertiefen oder aus anderem fachlichen Grund Interesse verdienen.

Sie stellen Möglichkeiten dar, Taxationsaufgaben zu lösen. In diesem Sinne sind sie Beispiele. Andere Möglichkeiten sind in wohl jedem Falle denkbar und auch begründbar. Durch Veröffentlichung eines Beispiels wird keiner Lösungsmöglichkeit der Vorzug gegeben. Vielmehr ist es die Aufgabe der Veröffentlichungsreihe, zur Gegenüberstellung unterschiedlicher Ansichten anzuregen und so zur Klärung der meist schwierigen Taxationsprobleme beizutragen.

Wenn ein Gutachten mehrere Fragestellungen behandelt, so wird nur der für die Veröffentlichung entscheidende Teil abgedruckt. Aufzählungen von Unterlagen, die zur Gutachtenerarbeitung verwendet wurden, und andere Gutachtenformalien bleiben hier unberücksichtigt. Personen- und Ortsnamen werden nicht wiedergegeben, Kürzungen sind durch Punkte kenntlich gemacht.

Bonn, im Mai 1980

Der Herausgeber

Ü B E R B L I C K

Nutzgeflügelhaltung wird heute fast nur noch in Großbeständen betrieben. Deshalb erreichen Schäden, die hier auftreten, schnell hohe Summen. Solche Schäden können die verschiedensten Ursachen haben: Feuer, Ausfall der Stromversorgung, fehlerhafte Futtermischungen und andere.

Im vorliegenden Heft sind 4 typische Gutachten zu Geflügel-schäden zusammengestellt, die der Verfasser für verschiedene Haftpflichtversicherungen anfertigte.

Gutachten Nr. 1 befaßt sich mit dem Schaden in einer kleineren, bäuerlichen Legehennen-Haltung. Er entstand durch schuldhafte Unterbrechung der Stromzufuhr zu den Lüftern eines Stalles mit ca. 10.000 Legehennen.

Gutachten Nr. 2 betrifft den Feuerschaden in einem Putenmaststall, der durch spielende Kinder verursacht wurde.

Gutachten Nr. 3 handelt von einem Schaden durch fehlerhafte Futtermischungen. Er trat in einem Elterntierbestand auf, der zur Erzeugung von Bruteiern gehalten wurde. Dabei sind die Folgen beim Erbrüten der geschädigten Eier von besonderer Bedeutung.

Gutachten Nr. 4 fällt insofern aus dem üblichen Rahmen, als hier schon vor dem Auftrag ein nicht-qualifizierter "Sachverständiger" am Werk war, dem erhebliche Fehler bei der Beurteilung der Schadenshöhe unterlaufen waren. Betroffen war ein größerer Legehennen-Bestand mit 70.000 Hennen. Interessant ist in diesem Falle auch die Berechnung der Zwangsmauser-Methode.

In allen Fällen waren neben dem unmittelbar eingetretenen Verlust auch die Folgeschäden zu berechnen, sowie eventuelle Alternativen, die sich im Zuge der Schadensminderungspflicht des Geschädigten anboten.

Inhalt

Vorwort	Seite	1
Oberblick	"	2
Gutachten Nr. 1: Haftpflichtschaden durch Ausfall einer elektrischen Leitung im Legehennenstall	"	5
Gutachten Nr. 2: Haftpflichtschaden durch Brand im Putenmaststall	"	13
Gutachten Nr. 3: Futtermittelschaden im Legehennenbetrieb (Elterntierhaltung)	"	24
Gutachten Nr. 4: Schaden im Legehennenbestand durch Ausfall der Lüfteranlage	"	35

G U T A C H T E N (Nr. 1)

zum Haftpflichtschaden durch Ausfall einer elektrischen
Leitung im Legehennenstall bei Herrn J. in N.

Auftrag:

Am 5.2.1979 rief mich Herr N. von der Versicherungsabteilung der R.AG an und bat mich um ein Gutachten zur Höhe des Schadens im Legehennenbestand des Landwirts V. in N.. Der Auftrag erginge auch im Namen der zuständigen Haftpflichtversicherung, die mich als Sachverständigen benannt habe. In einem zweiten Anruf der Abteilung Bauwesen der R.AG erfuhr ich weitere Einzelheiten.

Aufgrund dieser Anrufe besuchte ich am 7.2.1979 gegen 15.00 Uhr den Schadensort und erfuhr dort weitere Einzelheiten von Vater und Sohn V. und dem örtlichen Bauleiter der R.AG. Ich konnte mich dabei vom Zustand des Stalles und der überlebenden Legehennen überzeugen und Einblick in die Legelisten nehmen. In einem weiteren Telefongespräch mit Herrn G., dem Lieferanten und Vertragspartner des Landwirts V. am 9.2. konnte ich weitere Einzelheiten über Preise, Liefertermine etc. in Erfahrung bringen. Aufgrund aller dieser Informationen erstatte ich das folgende Gutachten.

Sachverhalt:

Herr V. hält auf seinem landwirtschaftlichen Betrieb in N. u.a. auch Legehennen in einem etwa 15 Jahre alten Holzstall. Die Hennen sind in Käfigbatterien untergebracht, und zwar je 3 Doppelreihen und 3 Einzelreihen mit je 3 Etagen übereinander. Es handelt sich um Drahtkäfige älterer Bauart mit einer Grundfläche von 35 x 40 cm, die mit je 3 Hennen besetzt sind. Der Stall hat keine Fenster, die Beleuchtung erfolgt durch einfache Glühbirnen und wird durch eine Schaltuhr gesteuert. Die Belüftung erfolgt durch zwei längs angeordnete Schlitzlöcher vom Dach her, die Entlüftung durch eine Reihe von elektrisch betriebenen Ventilatoren, die an der östlichen Längswand angebracht sind und die

verbrauchte Luft hinter einer zweiten, inneren Holzwand absaugen. Diese Ventilatoren können je nach Bedarf und Temperatur in 4 Geschwindigkeitsstufen geschaltet werden. Die Fütterung erfolgt durch Spezialwagen an der Vorderseite der Käfige, die beim Entlanglaufen zugleich den Kot von den Kotbrettern abstreifen, der dabei in eine am Stallboden angebrachte Kotrinne fällt. Die Eier rollen aus den schrägen Käfigböden in eine Fangrinne an der Vorderseite und werden von Hand eingesammelt. Insgesamt kann festgestellt werden, daß diese Stallhaltung nicht mehr dem modernsten Stand entspricht, ihren Zweck für eine rentable, bäuerliche Geflügelhaltung jedoch noch gut erfüllt.

Auf dem Hof des Herrn V. sind mehrere Bau- und Wohnwagen der R.AG abgestellt, die zu einer Baukolone gehören, die dort z.Zt. eine unterirdische Erdgasleitung verlegt. Die Stromversorgung dieser Wagen erfolgt durch ein Kabel, das an das Hofnetz des Herrn V. angeschlossen ist, und zwar außen am Wohnhaus (hinter der Hauptsicherungsstafel), von wo ein Erdkabel zu den Stallgebäuden führt.

Am Abend des 30. Januar 1979 erlosch das Licht in den Wohnwagen, wahrscheinlich wegen Überlastung der Sicherungen. Die Mitarbeiter der R.AG behoben die Störung, jedoch fiel niemand auf, daß eine der 3 Phasen in der Zuleitung zu den Ställen ohne Strom blieb. Die Beleuchtung im Hühnerstall brannte weiter. Jedoch hatten die Schutzschalter die Ventilator-Motore abgeschaltet, wodurch die Entlüftung des stark besetzten Stalles ausfiel.

Am Morgen des 31. Januar wurde die Störung durch Herrn V. beim Betreten des Stalles bemerkt und sofort behoben. Auch wurden die Türen des Stalles sofort weit geöffnet, um frische Luft hereinzulassen. Durch den Sauerstoffmangel in Verbindung mit erhöhter Temperatur waren jedoch schon zahlreiche Hennen - vor allem in den oberen Käfig-Etagen - verendet.

Herr V. verständigte sofort den Bauleiter C. und seinen Lieferanten und Vertragspartner G.. Zusammen mit Herrn C. wurden die verendeten Hennen aus den Käfigen genommen und gezählt, sowie anschließend zur Tierkörperbeseitigung abgefahren. Die übrigen Hennen erholten sich relativ rasch, nicht zuletzt

wegen eines Spezialfutters, das sofort gefüttert wurde. Sie haben jedoch einen Stress erlitten, der sich in einer vorübergehend abgefallenen Eierleistung bemerkbar machte.

Berechnung des Schadens

Die Schuldfrage scheint zwischen den Parteien klar zu sein. Meine Aufgabe besteht daher nur in der Feststellung der Schadenshöhe.

Nach den mir gemachten Angaben und vorgelegten Legelisten wurde der jetzige Hennenbestand in einer Anzahl von 9.720 Tieren am 3.10.1978 eingestallt und befand sich zum Schadenszeitpunkt in der 36. Lebenswoche. Er muß demnach im Alter von 20 Wochen eingestallt sein, einem durchaus üblichen Alter. Der Schaden setzt sich zusammen aus:

- a) dem Verlust der in voller Legeleistung befindlichen Hennen im Alter von 35 Wochen,
- b) dem Eierausfall der getöteten Hennen bis zum normalen Abgang,
- c) dem Eierausfall bei den überlebenden Hennen durch Stress,
- d) dem zusätzlichen Arbeitsaufwand beim Entfernen und der Abfuhr der getöteten Hennen und
- e) dem Aufwand an Medikamenten und Sonderfutter für die überlebenden Tiere.

a) Wert der getöteten Tiere

Nach gemeinsamer Zählung durch die Herren V. und C. sind am Morgen des 31. Januar 921 tote Tiere aus den Käfigen entfernt worden, am folgenden Morgen noch einmal 25 Tiere. Der normale Abgang betrug nach Angaben von Herrn V. jun. täglich etwa 3 Tiere, was sich mit den bekannten Zahlen (1% pro Monat) deckt. Der Verlust beträgt demnach:

$$\begin{array}{r} 921 \\ + \quad 25 \\ \hline 946 \\ \text{./.} \quad 6 \text{ für Normalverlust} \\ \hline 940 \text{ Tiere.} \end{array}$$

Der Einkaufspreis der aufgestellten Junghennen betrug nach Angaben des Geschäftsführers der Fa. G. 8,30 DM/Stück. Dies deckt sich mit den mir vorliegenden Marktberichten, die Anfang

Oktober 1978 (lt. Landw. Wochenblatt f. Westfalen u. Lippe)
 8,50 DM bis 9,50 DM brutto für 18 bis 20 Wochen alte Jung-
 hennen betrugen. Da die Tiere die ersten 4 Wochen benötigen,
 um die volle Legeleistung zu erreichen, liegen die Haltungs-
 kosten in dieser Zeit über den Eier-Erträgen. Sie müssen je
 Tier mit etwa 1,40 DM netto angesetzt werden, so daß die in
 voller Leistung befindlichen Tiere im Alter von 24 Wochen ei-
 nen Wert von $8,30 + 1,40 = 9,70$ DM haben.

Von diesem Zeitpunkt ab setzt die Abschreibung ein. Die normale
 Legezeit in den Batterien beträgt 15 Monate. In dieser Zeit
 treten etwa 15% des Anfangsbestandes an normalen Abgängen auf.
 Am Schluß der Legezeit werden die Tiere als Suppenhennen an ei-
 ne Schlachtereier verkauft und erzielen gegenwärtig einen Preis
 von 1,20 DM ab Stall o. MWSt. Ohne den Schaden hätte sich der
 Bestand also von

9.720 Stück
 ./. 1.458 " Verluste auf

8.262 Stück verringert, die einen Schlacht-
 erlös von 9.914,40 DM erwarten ließen.

Die Abschreibung beträgt demnach:

9.720 x 9,70 DM = 94.284,—DM
 ./. 9.914,40 DM

84.369,60 DM : 60 Wochen = 1.406,16 DM/Woche

1.406,16 DM : 9.720 Stück = 0,1447 DM je Stück und Woche.
 Der Wert der getöteten Hennen betrug also beim Eintritt des
 Schadens:

9,70 - (12 x 0,1447 = 1,74 DM) = 7,96 DM x 940 Stück
 = 7.482,40 DM
 =====

b) Eierausfall der getöteten Hennen

Die getöteten Tiere können nicht nachträglich durch zugekaufte
 Tiere ersetzt werden, da hierdurch die "Hack- und Beißordnung"
 im Bestand gestört und ein erneuter Stress ausgelöst würde, der
 die Legeleistung erneut senken würde. Herr V. muß also wohl
 oder übel den Restbestand ohne Ergänzung bis zum normalen
 Ausscheiden durchhalten, der damit die Festkosten für Stall,

Beleuchtung und Lüftung mitträgt.

Auch der Arbeitsaufwand verringert sich nicht.

Der Eierausfall der getöteten Tiere muß also nach Abzug der Futtereinsparung als Schaden verbucht werden. Nach den mir vorgelegten Legelisten betrug die Leistung in den Tagen vor und nach dem Schaden:

am 28.1.	7.633 Eier = 88,8%	am 1.2.	6.207 Eier
am 29.1.	7.634 Eier = 88,8%,	am 2.2.	6.109 Eier = 80,5%
am 30.1.	6.267 Eier = 82,5%,	am 3.2.	6.245 Eier
am 31.1.	6.268 Eier = 82,5%,	am 4.2.	6.345 Eier
		am 5.2.	6.555 Eier
		am 6.2.	6.410 Eier
		am 7.2.	6.718 Eier = 88,7%

Die Ergebnisse decken sich fast genau mit den Tabellen, die im "Jahrbuch für Geflügelwirtschaft 1977" als normaler Legeverlauf abgedruckt sind. Demnach waren für den Rest der Haltungsperiode noch etwa 220 Eier je Henne zu erwarten, und zwar mit steigendem Eigewicht. Das ergibt:

$$\begin{aligned} 940 \text{ Hennen} - 9\% \text{ Normalverlust} &= 900 \text{ Hennen} \times 220 \text{ Eier} \\ &= 198.000 \text{ Eier.} \end{aligned}$$

Der Anfang Februar für Norddeutschland notierte Eierpreis für unsortierte Ware betrug 12,55 Pfg./Stück o.MWSt. Wegen des steigenden Eigewichtes rechne ich mit einem zu erzielenden Durchschnittspreis von 13,0 Pfg./Stück und komme so auf einen Ausfall von:

$$198.000 \text{ Stück} \times 0,13 \text{ DM} = 25.740,--\text{DM}$$

Hiervon muß das eingesparte Futter abgerechnet werden. Nach Angaben von Herrn G. betrug der Preis für Legehennen-Alleinfutter, lose frei Stall Anfang Februar DM 51,70/100 kg + MWSt., der Futterverbrauch etwa 110 g je Henne und Tag. Zum Vergleich meldet der Marktbericht der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe für Legehennen-Alleinfutter mit 17% Rohprotein, Normaltyp, lose 53,75 bis 55,00 DM/dt frei Hof netto. Der Futterverbrauch je Henne wird (Nach Burckhardt) mit durchschnittlich 120 g/Tag je Henne angegeben. Er steigt mit zunehmendem Alter leicht an. Für die restliche Lebenszeit der getöteten Hennen

ergibt sich deshalb eine Einsparung von:

$$\begin{array}{rcl} \emptyset 900 \text{ Hennen} \times 120 \text{ g} \times 336 \text{ Tage} & = & 36.288 \text{ kg, also} \\ 362,88 \text{ dt} \times 51,70 \text{ DM} & = & 18.760,90 \text{ DM} \\ + 6\% & & \underline{1.125,65 \text{ DM Mehrwertst.}} \\ & = & 19.886,55 \text{ DM} \end{array}$$

Der Netto-Verlust an Eiern bei den getöteten Hennen beläuft sich demnach auf:

$$\begin{array}{rcl} & 25.740,--\text{DM} \\ \text{./.} & 19.886,55\text{DM} \\ & \underline{5.853,45\text{DM}} \\ & \text{=====} \end{array}$$

c) Eierausfall bei den Überlebenden Hennen

Wie aus der Legeliste hervorgeht (s. Seite 5) fiel die Legeleistung der Überlebenden Hennen durch den eingetretenen Stress von 88,8% auf 80,5% und hatte dank der tierärztlichen Bemühungen am 7.2. die alte Höhe wieder erreicht. Ich errechne daraus einen Eierausfall von ca. 3.300 Eiern, denen keine Futtereinsparung gegenübersteht.

Der Schaden aus dieser Position beträgt also:

$$3.300 \text{ Eier} \times 0,12,55 \text{ DM} = \underline{414,15 \text{ DM}}$$

=====

d) Aufwand für zusätzliche Arbeit beim Entfernen der getöteten Tiere

Das Entfernen der getöteten Tiere aus den einzelnen Käfigen bedeutet für den Halter einen deutlichen Mehraufwand an Arbeit. 3 Personen haben damit insgesamt ca. 3 Stunden zu tun gehabt. Das ergibt einen zusätzlichen Aufwand von:

$$3 \times 3 = 9 \text{ Stunden je } 10,--\text{DM} = 90,--\text{DM}$$

Außerdem sind nach Angaben von Herrn G. für den Abtransport der Kadaver zur Tierkörper-Beseitigung Kosten in Höhe von

$$\text{DM } 85,-- + 10,20 \text{ DM MWSt.} = 95,20 \text{ DM angefallen.}$$

Damit beträgt der Schaden aus dieser Position insgesamt

$$90,-- + 95,20 = \underline{185,20 \text{ DM}}$$

=====

e) Aufwand für Tierarzt und Medikamente

Am Tage nach dem Schadensfall wurde ein Tierarzt zur Untersuchung und Behandlung der Überlebenden Tiere zugezogen. Dieser brachte Medikamente mit, die dem Futter beigemischt wurden. Als Ergebnis wurde der Abfall in der Legeleistung verhältnismäßig rasch überwunden. Die Rechnung des Tierarztes betrug

DM 563,-- + 12 % MWSt. = 630,56 DM
=====

Mehrwertsteuer

Herr V. ist pauschalierender Landwirt, dh. bei ihm kommt der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Landwirte zur Anwendung, den er nicht an das Finanzamt abzuführen braucht. Dafür kann er auch keine Vorsteuern abziehen. Der ermäßigte Satz beträgt für die Zeit vom 1.1. bis 30.6.1979 6,5%. Dazu kommt noch der 1979 gültige "Aufwertungsausgleich" von 1%.

Dieser Steuersatz ist den Positionen a) bis d) hinzuzurechnen, da die unter a) aufgeführten Junghennenpreise keine Mehrwertsteuer enthalten und die unter b) abgerechneten Futterkosten einschließlich Mehrwertsteuer angesetzt wurden. Es ergibt sich deshalb ein Betrag von:

Pos. a)	7.482,40 DM
Pos. b)	5.853,45 DM
Pos. c)	414,15 DM
Pos. d)	90,--DM (teilweise)
insgesamt	13.840,00 DM x 7,5% = 1.038,--DM =====

Zusammenfassung

Im Hühnerstall des Landwirts V. in N. entstand durch Verschulden von Mitarbeitern der Firma R. AG in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1979 ein Stromausfall, dem 940 Legehennen zum Opfer fielen. Außerdem fiel die Eierleistung der Überlebenden Tiere vorübergehend ab. Der entstandene Schaden beträgt:

a) Wert der getöteten Hennen	7.482,40 DM
b) Wert des Eierausfalles bei den getöteten Hennen	5.853,45 DM
c) Wert des Eierausfalles bei den überlebenden Hennen	414,15 DM
d) Aufwand für zusätzliche Arbeit	185,20 DM
e) Aufwand für Tierarzt und Medikamente	630,56 DM
Mehrwertsteuer zu a) bis d)	1.038,— DM
Schaden insgesamt	15.603,76 DM
	=====

Das vorstehende Gutachten habe ich unter Beachtung meiner mit dem Sachverständigen - Eid übernommenen Pflichten angefertigt.

G U T A C H T E N (Nr.2)

zum Haftpflichtschaden (Brandschaden) im Putenmaststall der Herren T. und M. in X.

Auftrag

Am 27.2.1979 rief mich die D.-Versicherung in C. an und beauftragte mich mit der Begutachtung des o.a. Schadens. Am 28.2. besuchte mich der Schadensregulierer Herr C. von der D.-Versicherung, übergab mir die bisher vorhandenen Unterlagen zu diesem Schadensfall und erläuterte die näheren Umstände.

Am 9.3.1979 besuchte ich zusammen mit Herrn C. den Schadensort in X. und tráf dort mit den Geschädigten, Herrn T. aus W. und Herrn M. aus V. zusammen. Ich konnte die Brandruine und die danebenliegenden, noch intakten Gebäude besichtigen und erhielt von den beiden Geschädigten bereitwillig alle erbetenen Auskünfte. An schriftlichen Unterlagen haben mir vorgelegen:

- 1) das Brandschaden-Gutachten eines Bausachverständigen,
- 2) ein Schreiben des Rechtsanwalts und Notars K. vom 21.2.79 mit Schadenersatzforderungen,
- 3) ein Schreiben der Feuerversicherung vom 26.5.1978 mit der Abrechnung des Brandschadens in Fotokopie,
- 4) Fotokopie des Feuerversicherungsscheins
- 5) Fotokopie einer handschriftlichen Aufstellung verbrannten Stalleinrichtungen und entstandenen Unkosten ohne Datum und Absender. Sie ist nach mündlichen Auskünften von Herrn T. angefertigt worden.
- 6) 12 Fotokopien von Rechnungen für Stalleinrichtungen aus den Jahren 1974-76.
- 7) Rechnung der Brüterei H. in B. vom 28.3.1978 über
2 x 2,635 = 5.270 Tiere je 8,91 DM.
- 8) Diverse Futtermittelrechnungen der Firma L. für Putenmastfutter.
- 9) 7 Abrechnungen der Brüterei H. in L. vom 23.6.1978 bis 4.8.1978 über abgelieferte, schlachtreife Puter.
- 10) Rechnung der Firma P. vom 31.5.1978 über Medikamente zum Beimischen in das Futter.

Aufgrund meiner Erhebungen und der aufgeführten Unterlagen erstatte ich das folgende Gutachten:

Sachverhalt

Die Geflügelhalter T. aus W. und M. aus J. betreiben seit 1974 in der stillgelegten Ziegelei in X. eine Putenmästerei. Sie haben dazu die ehemaligen Maschinen- und Lagerhallen, sowie das alte Ringofen-Gebäude zum Preise von DM 8.000 jährlich gemietet. Herr T. ist gebürtiger Niederländer undgewerblicher Geflügelhalter. Herr M. ist Landwirt und betreibt auf seinem Hof in J. außerdem Junghennenaufzucht. Beide betreiben die Putenmast in loser Partnerschaft, d.h. alle Rechnungen für Jungtiere, Futter und sonstiges gehen jedem Partner gesondert über den halben Betrag zu. Dasselbe trifft für die Abrechnungen der Schlachttiere zu. Lediglich die Rechnungen über bezogene Stallgeräte und Medikamente liegen in einfacher Ausfertigung vor und werden intern aufgeteilt.

Die Mast wird im Vertragsverhältnis zur Brüterei H. in B. betrieben. Diese liefert die Eintagsküken zunächst an den Aufzuchtbetrieb S. in V., der sie bis zum Alter von 6 Wochen aufzieht. Von dort kommen sie im Gewicht von Ø 1,4 kg/Stück in die Mästerei. Dabei wird vorher die Rücknahme und der Rücknahmepreis ausgehandelt. Die Herren T. und M. mästen nur männliche Puten, und zwar bis zum Alter von 23 Wochen (Langmast), die dann mit einem Endgewicht von Ø 15 - 16 kg zum Schlachten nach B. geliefert werden. Alle Kosten, wie Stallmiete, Futter, Tierarzt, Medikamente, Strom, Wasser und Fremdlöhne tragen die Mäster, ferner die Verluste während der Mast und des Transports zur Schlachtereie.

Die betroffenen Tiere waren am 28.3.1978 in die Mastställe angeliefert worden, hatten also am Schadenstage ein Alter von 12 Wochen. Die bei Beginn der Mast angelieferten 5.270 Tiere waren auf 5 Stallräume verteilt, ein Teil von ihnen auf dem Dachraum über dem Ringofen. Dies Gebäude wurde am 8.5.1978 durch spielende Kinder angezündet und brannte bis auf den Ofensockel nieder.

Dabei sind alle im Bodenraum gehaltenen Tiere verbrannt, ferner die dort gelagerten Futtermittel und die dort eingebauten Stallgeräte. Das später aufgeführte Hochdruckreinigungsgerät befand sich in einem Schleppdach-Anbau des Ofens.

Durch den Lärm und die Hitze, sowie durch den Rauch, der von der Belüftung angesaugt wurde, sind auch die in den anderen 4 Ställen gehaltenen Puter in Mitleidenschaft gezogen worden. Sie zeigten Stress-Symptome, die durch Medikamenten-Beimischung in das Futter langsam wieder abgebaut werden mußten.

Die restlichen Tiere wurden zwischen dem 23.6.1978 und dem 4.8.1978 an die Schlachtereier in A. abgeliefert. Der Gebäudeschaden ist durch Gutachten eines Bau-Sachverständigen festgestellt und von der Feuerversicherung des Eigentümers reguliert worden. Die Pächter hatten bei der Feuerversicherung einen Versicherungsvertrag, der die von ihnen gehaltenen Tiere und die vorhandenen Futtermittel deckte, nicht aber die Stallgeräte. Aufgrund dieses Vertrages hat die Versicherung am 26. Mai 1978 an

Frau T.	12.000,—DM ohne Mehrwertsteuer und
---------	------------------------------------

Herrn M.	12.500,—DM incl. Mehrwertsteuer
----------	---------------------------------

pauschal gezahlt. Wie diese Summen errechnet sind, konnte ich nicht feststellen.

An die D.-Haftpflichtversicherung der Eltern der brandstiftenden Kinder trat der Rechtsanwalt und Notar K. mit der Forderung heran, Schadenersatz zu leisten. Ein Schaden ergibt sich nach seiner Meinung aus nicht durch Feuerversicherung gedeckten Schäden, insbesondere aus entgangenem Gewinn.

Schadensberechnung

1) Wert der getöteten Tiere

Lt. Schreiben des RA K. sollen sich in dem abgebrannten Gebäude 900 Puter befunden haben. Nach Angaben der Geschädigten sind es ursprünglich 940 Tiere gewesen, von denen die normalen Verluste vor dem Brand abgezogen wurden.

Es ist zunächst zu untersuchen, ob die Zahl 900 stimmen kann. Die 4 noch vorhandenen Ställe haben nach meiner Feststellung folgende Innenmaße:

- 1) 20 x 20 m = 400 m²
 - 2) 12 x 25 m = 300 m²
 - 3) 10 x 40 m = 400 m²
 - 4) 16 x 25 m = 400 m²
- 1.500 m²

Der abgebrannte Bodenraum hatte lt. Bausachverständigen-Gutachten eine Größe von ca. 350 m². Nach Dr. R. T. Uller von der Versuchsanstalt für Geflügelwirtschaft und Kleintierzucht in Krefeld-Großhüttenhof (Jahrbuch f. Geflügelwirtschaft 1979) werden für die Langmast männlicher Puten 3 - 4 Tiere je m² gerechnet. Dr. Schwenkenbecher von der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Münster gibt im Endstadium 25 kg Lebendgewicht je m² an, also ca. 2 Tiere je m² (Landw. Wochenblatt f. Westfalen u. Lippe Nr. 35/77). Auf dem Raum des abgebrannten Stalles konnten also je nach Auffassung der Experten maximal 700 bzw. 1400 Puter gehalten werden.

Die normalen Verluste während der Mastperiode werden von denselben Verfassern einmal mit 3 - 5 % und einmal mit bis zu 10% angegeben. Die Herren T. und M. nannten 5% als Normalverlust. Im Betrieb X. wurden 5.270 Jungtiere eingesetzt und lt. Abrechnungen 4.240 Tiere abgeliefert. Das ergibt eine Differenz von 1.030 Stück. Berücksichtigt man nun einen Normalverlust von 5% der Ausgangszahl, so ergeben sich:

	5.270 Tiere
./. 5%	<u>263 Tiere</u>
	5.007 Tiere
./. Verkauf	<u>4.240 Tiere</u>
	767 Tiere

Da die Tiere im abgebrannten Stall zum Zeitpunkt des Brandes erst 12 Wochen alt waren, wird der Verlust hier weniger als 5% betragen haben. Ich rechne deshalb mit einer Zahl von 800 Tieren, die durch den Brand getötet wurden.

Nach Tüller (a.a.O) beträgt das Durchschnittsgewicht bei Putern (Hähnen) im Alter von 12 Wochen 6,1 kg. Aus den Verkaufsabrechnungen der Brüterei H. ergibt sich ein gestaffelter Preis für Schlachtputer, der mit 2,86 DM/kg Lebendgewicht für B-Ware

(mindere Qualität) beginnt und bei 3,34 DM/kg bei über 15 kg schweren Tieren endet. Ich rechne deshalb mit einem Preis für 12 Wochen alte Tiere (weibliche Puten werden in diesem Alter bereits als "Baby-Puten" verkauft) von 3,--DM/kg Lebendgewicht. Der Wert der verbrannten Tiere errechnet sich somit auf:

$$800 \text{ Stück} \times 6,1 \text{ kg} = 4.880 \text{ kg} \times 3,-- \text{ DM} = \underline{14.640,-- \text{ DM o. MWSt.}}$$

Wert der verbrannten Futtermittel

Im abgebrannten Stall befand sich ein Silo für lose Futtermittel, das lt. Rechnung der Firma Fr. in L. vom 6.3.74 ein Fassungsvermögen von 4,2 to hatte. Dies gilt für mehlförmige Futter. Die in X. verfütterten Putenmastfutter sind jedoch in Pellets gepreßt und haben dadurch ein um ca. 15% höheres spezifisches Gewicht. Das Silo hat davon ca. 5,0 to gefaßt. Es wurde nach Angaben der Geschädigten am Tage vor dem Brand neu gefüllt. Der Futterverbrauch beträgt in diesem Alter etwa 220 g/Tier/Tag. Am Brandtage müssen demnach im Silo gewesen sein:

$$\begin{aligned} & 5.000 \text{ kg} \\ \text{./. } 800 \times 0,22 &= \underline{176 \text{ kg}} \\ 4.824 \text{ kg} \times 0,641 \text{ DM} &= \text{o. MWSt. } 3.092,18 \text{ DM} \end{aligned}$$

Außerdem sollen nach Angaben der Geschädigten im Stallraum noch 3 - 4 Tonnen gesacktes Futter gelagert haben, das als Reserve bei nicht rechtzeitiger Nachlieferung gedacht war. Dies läßt sich nicht nachprüfen und wird von mir als gegeben unterstellt. Der Wert der verbrannten Futtermittel beträgt also:

$$\begin{aligned} 3000 \text{ kg} \times 0,641 \text{ DM} &= 1.923,-- \text{ DM} \\ 360 \text{ Papiersäcke je } 0,70 &= 42,-- \text{ DM} \\ \text{lose Ware} &\underline{3.092,-- \text{ DM}} \\ &5.057,-- \text{ DM} \end{aligned}$$

Wert der verbrannten Stalleinrichtungen

Die mir vorliegende Liste der verbrannten Stalleinrichtungen sieht wie folgt aus:

1) Silo + Einblasrohre	838,78 DM
2) Alarmanlage	1.250,— DM
3) Umlegen Leitung Brand	296,20 DM
4) 8 Stck.Ventilatoren á 165,— + 11%	1.477,20 DM
5) 36Stck. Futterautomaten	2.448,— DM
6) 1 Futtermaschine	2.556,91 DM
7) 22 Stck. Tränken je 31,—DM + 11%	757,02 DM
8) 1 Wasserboiler DM 108,— + 11%	119,88 DM
9) 1 Schwimmerventil DM 8,50 + 11%	9,44 DM
10) 10 m Kunststoffwasserleitung	252,— DM
11) 2 Stück Absperrhähne á 7,50 + 11%	16,65 DM
12) 1 Wasserhahn a' 7,95 + 11%	8,82 DM
13) 1 automatische Uhr	102,12 DM
14) 1 Hartfaserplatte	23,75 DM
15) Werkzeug (Besen, Gabel, Schaufel, Zange etc.)	52,50 DM
16) 2 Eimer	3,96 DM
17) 1 Ausschalter	9,75 DM
18) 1 Desinfektionswanne	19,98 DM
19) Getränke und Telefon Feuerwehr	58,— DM
20) Automatische Lüftung	1.600,— DM
21) Desinfektionsspritze	1.856,— DM

Die Preise in dieser Liste stimmen nicht in allen Positionen mit den später vorgelegten Rechnungskopien überein. Für einige kleinere Positionen existieren auch keine Rechnungen, sie sind jedoch glaubhaft und werden von mir deshalb unverändert übernommen. Die Pos.2) "Alarmanlage" kann nach meiner Ansicht nicht mit berücksichtigt werden. Wie die Geschädigten selbst ausführten, existierte bis zum Brand eine (wohl nicht mehr modernsten Ansprüchen genügende) Alarm-Anlage, deren Zuleitung von den noch stehenden Ställen durch das abgebrannte Gebäude zur benachbarten Wohnung führte. Lt.Rechnung der Firma Radio-Y. in L. vom 26.6.1978 ist am Brandabend die elektrische Zuleitung zum brennenden Stall abgeklemmt worden und die Alarmanlage am 9.5.78 repariert worden. Dabei wurden "alte Leitungen abgenommen, neue verlegt, mit neuen Leitungen verlängert und an die Alarmanlage angeschlossen". Diese muß demnach anschließend wieder funktionsfähig gewesen sein.

Eine zweite Rechnung der Firma Radio- Y. vom 2.12.1978 betrifft eine "Neuverlegung der Alarmzuleitung und Erweiterung auf Phasenausfallmeldung". Der Rechnungsbetrag lautet auf 1.253,76 incl. MWSt. Diese Rechnung betraf also eine Verbesserung und hängt nicht direkt mit dem Brandschaden zusammen.

Auch die angegebenen 36 Futterautomaten werden nicht alle im abgebrannten Gebäude gewesen sein, da nach Angaben der Geschädigten auf je 50 Tiere ein Rundautomat ausreicht.

Die Stalleinrichtungen sind nach Angaben von Herrn T. seit 1974 mehrfach erweitert und verbessert worden. Ich halte mich deshalb im folgenden bei der Wertfeststellung an die vorhandenen Belege und ziehe die üblichen Abschreibungssätze seit dem Anschaffungsjahr ab. Danach ergibt sich zum Zeitpunkt des Brandschadens (o.MWSt.):

Gegenstand	Anschaffungsjahr	Neupreis DM	Abschreibg. %	Zeitwert DM
1) Silo mit Zuleitungen	1974	456,35	27	333,15
2) Alarmanlage(anteilig)	1974		geschätzt:	400,--
3) 8 Ventilatoren	1976	2.336,--	20	1.868,80
4) 20 Futterautomaten	1974	1.680,-- (1979) 20		1.100,--
5) Futtermaschine(fest verlegt)	1974	2.556,91	40	1.534,15
6) 22 Tränken	1974	1.174,-- (1979) 40		ca. 650,--
7) Wasserbehälter m. Zuleitungen u. Ventilen	1975	108,--	30	75,60
8) 1 Schwimmerventil	1975	8,50	30	5,95
9) 10 m Wasserleitung				252,--
10) 2 Absperrhähne				15,--
11) 1 Wasserhahn				7,95
12) 1 automatische Uhr				102,12
13) 1 Hartfaserplatte				23,75
14) Werkzeug				52,50
15) 2 Eimer				3,96
16) 1 Ausschalter				9,75
17) 1 Desinfektionswanne				19,98
18) automatische Lüftung	1976	1.798,--	20	1.438,40
19) Desinfektionsspritze (Hochdruckreiniger)	1976	2.250,--	20	2.040,--
20) Ventilatorkästen	1976	231,80	-	231,80
21) Lampen u. sonstiges			ca.	100,--
				<u>10.263,86 DM</u>
				=====

Unkosten, die durch den Brand entstanden sind.

Umlegen und Reparatur der elektr. Leitungen	264,46 DM
Getränke und Telefon für Feuerwehr	58,-- DM
Zusätzlicher Arbeitsaufwand im Stall und beim Aufräumen	geschätzt 300,-- DM
Kosten für Medikamente, die dem Futter zur Überwindung der Stress-Erscheinungen beigemischt wurden, lt. Rechnung der Firma O. v.31.5.78. 22,5 kg = 155,48	
	x 2 (o.MwSt.) 310,96 DM
Zusätzliche Mischkosten, 18 to Futter x 2,-- DM	36,-- DM
	<u>969,42 DM</u>

Entgangener Gewinn

Die Geschädigten machen geltend, daß ihnen ein erheblicher Gewinn durch den Brand entgangen sei, und zwar bei den vorzeitig getöteten Jungtieren als auch bei den überlebenden Tieren. Die letzteren hätten nach ihren Berechnungen einen Deckungsbeitrag (Verkaufserlös abzgl. Kosten für Jungtiere und Futter) von nur 6,50 DM/Stck. erbracht, während der folgende (zugegeben besonders günstig verlaufene) Durchgang 13,—DM/Stck. erzielt habe. Ich berechne diesen entgangenen Gewinn wie folgt:

a) Entgangener Gewinn bei den überlebenden Tieren

Der zu erzielende Deckungsbeitrag je 1000 Tiere errechnet sich so:

1000 Tiere eingesetzt

./. 50 Tiere = 5% Normalverlust

950 Tiere verkauft je Ø 15,39 kg (lt. vorl. Abrechng.)

= 14.620 kg

14.620 kg x Ø 3,31 DM (lt. vorl. Abrechng.) = 48.392,20 DM

abzgl. 1000 Jungtiere je 8,91 DM = 8.910,-- DM

39.482,20 DM

=====

abzgl. Futterverbrauch (je Tier 50 kg)

950 x 50 kg = 47.500 kg

50 x Ø 25 kg = 1.250 kg

48.750 kg x 0,641 DM = 31.248,75 DM

Deckungsbeitrag:

8.233,45 DM

8.233,45 DM : 950 = 8,67 DM/Tier.

=====

Dieser Deckungsbeitrag ist bei normalem Futterverbrauch (wie er von den Geschädigten angegeben und von der Fachliteratur bestätigt wurde) und normalen Verlusten (wie sie ebenfalls von den Geschädigten angegeben wurden) zu erzielen. Von ihm ist noch der Aufwand für Stallmiete, el. Strom, Wasser und Arbeitslohn zu decken. Wenn dieser Deckungsbeitrag im folgenden Durchgang erheblich überschritten wurde, so ist das wahrscheinlich auf besonders günstige Umstände zurückzuführen, wie bessere Futterverwertung, geringere Verluste, niedrigere Jungtierpreise und höhere Schlachttierpreise.

Umgekehrt erscheint es durchaus möglich, daß beim geschädigten Durchgang ein niedrigerer Deckungsbeitrag von nur 6,50 DM/Stck. erzielt wurde, weil durch Stress Tageszunahmen vorübergehend kleiner waren und höhere Tierverluste auftraten. Das müßte von den Geschädigten noch nachgewiesen werden. Unterstellt man ihre Angaben als richtig, so ergibt sich für die überlebenden Tiere eine Gewinnminderung von:

$$\begin{array}{rcl}
 & 8,67 \text{ DM} & \\
 \text{./. } & 6,50 \text{ DM} & \\
 2,27 \text{ DM} \times 4.440 \text{ Tiere} & = & \underline{9.200,80 \text{ DM}}
 \end{array}$$

b) Entgangener Gewinn bei den getöteten Tieren

Die Rechnung für die 800 getöteten Tiere sieht wie folgt aus:

$$\begin{array}{rcl}
 \text{Entschädigung für 800 Tiere} & = & 14.640,-- \text{ DM} \\
 \text{./. 820 Jungtiere eingesetzt} \times 8,91 \text{ DM} & = & \underline{7.306,20 \text{ DM}} \\
 & & 7.333,80 \text{ DM} \\
 \text{./. Futteraufwand f. 12 Wochen} & & \\
 \text{je Tier } 13,4 \text{ kg} \times \varnothing 810 \text{ Stck.} = 10.854 \text{ kg} & & \\
 10.854 \text{ kg} \times 0,641 \text{ DM} & = & \underline{6.957,40 \text{ DM}} \\
 \text{Deckungsbeitrag} & = & \underline{376,40 \text{ DM}} \\
 376,40 \text{ DM} : 800 & = & \underline{0,47 \text{ DM/Tier}}
 \end{array}$$

Der entgangene Gewinn beträgt bei den getöteten Tieren also:

$$\begin{array}{rcl}
 & 8,67 \text{ DM} & \\
 \text{./. } & 0,47 \text{ DM} & \\
 8,26 \text{ DM} \times 800 & = & \underline{6.560,-- \text{ DM}} \\
 & & \text{=====}
 \end{array}$$

Hiervon sind noch die eingesparten Kosten für Miete, el. Strom und Wasser abzuziehen. Die Miete für den gesamten Gebäudekomplex betrug vor dem Brand jährlich 8.000,--DM und wurde nach dem Brand auf 7.500,--DM herabgesetzt. Die Einsparung für die restlichen 12 Wochen der abgebrochenen Mastperiode beträgt demnach 125,--DM.

Dazu kommt eine Einsparung von el. Strom und Wasser, die ich auf rund 300,--DM für diese 12 Wochen schätze. Für die getöteten Tiere ergibt sich so ein Gewinn-Ausfall von:

	6.560,-- DM
./. 125,-- DM	
./. 300,-- DM	
	6.135,-- DM
	=====

Mehrwertsteuer

Herr T. ist gewerblicher Geflügelhalter und führt die eingenommene Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach Abzug der Vorsteuern an das Finanzamt ab. Für ihn ist die Mehrwertsteuer bei der Entschädigung nicht zu berücksichtigen.

Herr M. dagegen ist pauschalierender Landwirt, d.h. er kann die bei den Verkäufen eingenommene Mehrwertsteuer behalten, muß aber die Vorsteuern selbst tragen. Für ihn galt 1978 ein Mehrwertsteuersatz von 6 % + 2 % Aufwertungsausgleich. Dieser Steuersatz ist zu entschädigen für getötete Tiere und Gewinnausfall. Für die vernichteten Futtermittel gilt bei ihm ein Steuersatz von 6% und für seinen Anteil an den verlorenen Stalleinrichtungen von 12%. Insgesamt ergibt sich so eine Schadenssumme von:

	T.	M.	zusammen
Getötete Tiere	7.320,-- DM	7.320,-- DM	
8% Mehrwertsteuer	--	585,60 DM	15.225,60 DM
Vernichtete Futtermittel	2.528,50 DM	2.528,50 DM	
6% Mehrwertsteuer	--	151,71 DM	5.208,71 DM
Vernichtete Stalleinr.	5.131,93 DM	5.131,95 DM	
12% Mehrwertsteuer	--	615,83 DM	10.879,69 DM
Unkosten b.Brand	484,71 DM	484,71 DM	
6 bzw. 12 %MWSt.(teilw.)	--	27,-- DM	996,42 DM
Entgangener Gewinn bei lebenden Tieren	4.600,40 DM	4.600,40 DM	
8% Mehrwertsteuer	--	371,20 DM	9.572,-- DM
Entgangener Gewinn bei getöteten Tieren	3.280,-- DM	3.280,-- DM	
8% Mehrwertsteuer	--	262,40 DM	6.822,40 DM
Insgesamt	23.345,54 DM	25.359,28 DM	48.704,82 DM

Von den so errechneten Summen sind zur Errechnung des Haftpflichtschadens noch die von der Feuerversicherung gezahlten Summen abzuziehen, so daß sich ergibt:

	T.	M.	zusammen
Gesamtschaden	23.345,54 DM	25.359,28 DM	48.704,82 DM
./. von der Feuerver- sicherung gezahlt	12.000,-- DM	12.500,-- DM	24.500,-- DM
Haftpflichtschaden	11.345,54 DM	12.859,28 DM	24.204,82 DM
	=====	=====	=====

Das vorstehende Gutachten habe ich unter Beachtung meiner mit dem Sachverständigen-Eid übernommenen Pflichten erstellt.

GUTACHTEN (Nr. 3)

zum Futtermittelschaden im Legehennenbetrieb L. in E. am
22.2.1979

Auftrag und Unterlagen

Am 18.4.1979 erhielt ich von der Haftpflichtversicherung telefonisch den Auftrag, gutachtlich zur Höhe eines Futtermittelschadens Stellung zu nehmen, der sich ab 22. Februar 1979 im Legehennen-Bestand des Landwirts L. in E. am Teutoburger Wald ereignet hatte. Am 20.4. gingen mir die bisher vorhandenen Unterlagen per Post zu. Am selben Tage besuchte ich daraufhin den Geflügelzucht- und-verwertungsbetrieb Gut G. bei T., sprach mit dem dortigen Leiter der Abteilung Geflügelproduktion, Herrn J. und besuchte mit ihm den betroffenen Stall des Landwirts L. in E. Ich konnte dort den Legehennenbestand besichtigen und entnahm aus der laufenden Produktion 100 Bruteier zu Kontrollzwecken.

Am 7. Mai besuchte ich erneut Gut G. und die Großbrüterei C. der Firma Gebr. O., um am Schieren der Probebrut teilzunehmen. Bei einem weiteren Besuch in C. am 9. Mai konnte ich das Schlupfergebnis dieser Probebrut mit verfolgen.

Ich habe außerdem die von mir entnommenen 100 Bruteier vom 24.4. bis 16.5.1979 im Geflügelbetrieb K. in C.-B. probebrüten lassen.

An weiteren Unterlagen standen mir zur Verfügung: (Nr. 1-14)

Ich erhielt außerdem bereitwillig alle erbetenen Auskünfte durch die Herren vom Gut G.

Aufgrund dieser Unterlagen und meiner persönlichen Eindrücke erstatte ich das folgende Gutachten:

Sachverhalt

Der Landwirt L. in E., Kreis P. hält in seinen Stallungen einen Elterntierbestand (Legehennen) im Vertragsverhältnis zur Firma O., Gut B. Diese Firma ist Eigentümerin der Tiere, liefert Futter und Medikamente und nimmt die erzeugten Eier, sowie abgängige Tiere ab. Herr L. erhält lediglich ein festes Entgelt von monatlich 2.000,-DM für seine Arbeit und die zur Verfügung gestellten Ställe. Die Herde besteht zur Zeit noch aus ca. 3.800 Hennen und rund 380 Hähnen der Rasse LSL (Lohmann selected Leghorn) in zwei Stallgebäuden. Im kleineren Stall B wurden am 7.11.1978 1.180 weibliche und 148 männliche Jungtiere, im größeren Stall A 2720 weibliche und 245 männliche Jungtiere eingestellt. Diese Ausgangszahl hat sich seither nur um den normalen Abgang von ca. 3% verringert. Es handelt sich bei den Tieren um Hybriden, und zwar um die F₁-Generation, die aus Kreuzungen völlig reinrassiger Elterntiere hervorgegangen sind.

Der Bestand wird regelmäßig mit Legehennen-Alleinfutter des Typs "LB" in Mehlform beliefert. Die Anfuhr erfolgt lose in Tankwagen aus dem Mischwerk der Firma E. in Cr. Das Futter wird dann in die Stallsilos geblasen, von denen eins im Stall A innen als viereckiger Holzbehälter angebracht ist, das andere am Stall B außerhalb als Rundsilo aus Metall. Von hier aus erfolgt die Fütterung automatisch über röhrenförmige Leitsysteme in die einzelnen Futterautomaten. Eine Direktentleerung in Säcke ist sehr arbeitsaufwendig.

Die Tiere werden in Bodenhaltung gehalten, sie schlafen auf Sitzstangen, von denen der Kot in eine Kotgrube fällt, die einmal jährlich beim Wechsel der Tiere entleert wird.

Die Klimatisierung erfolgt automatisch mit Entlüfter-Gebläsen und Ölheizung. Die Eier werden an einer Seite der Ställe in röhrenförmigen Sammelnestern abgelegt, die ein bis zweimal täglich durch ein Förderband entleert werden. Herr L. sammelt die Eier vorn im Stall ab und lagert sie in einem abgetrennten Vorraum ein, von wo aus sie zweimal wöchentlich durch Gut O. abgeholt werden.

Am Donnerstag, 22.2.1979 erfolgte eine Futterlieferung von 3.100 kg "LB", die auf beide Ställe verteilt wurde. Bereits am folgenden Tage bemerkte Herr L., daß die Legeleistung schlagartig abfiel. Er verständigte sofort Gut G. Von dort kam ein Mitarbeiter zur Besichtigung und entnahm eine Futterprobe, die im Joseph-König-Institut in Münster untersucht wurde. Eine 2.Probe, die vom Probenehmer C. entnommen war, wurde in der Lufa Oldenburg untersucht. In den folgenden Tagen wurden in beiden Instituten noch weitere Proben des Futters untersucht. Die beiden ersten Untersuchungen ergaben fast übereinstimmend einen Gehalt von 213 bzw. 203 mg/kg des Wirkstoffes Nicarbacin, der normalerweise durch Futtermischung nicht hätte zugemischt werden dürfen. Der Anteil war zudem gut doppelt so hoch wie normal.

Nach Aussagen von Herrn L. ist bereits am Montag, 26.2. neues Futter angeliefert worden. Vorher mußte das fehlerhafte Futter mühsam per Handarbeit aus den Stallsilos in Säcke abgefüllt werden, die dann von der Firma E. wieder abgeholt wurden. Es stellte sich schnell heraus, daß im Werk Cr. eine Verwechslung der medikamentösen Zusätze erfolgt war. Junghennen und Legehennen erhalten gemeinhin als Vorbeugemittel gegen das Auftreten von Coccidiose ein Medikament beigemischt. Bei Legehennen wird dabei üblicherweise der Wirkstoff Coyden benutzt, bei Junghennen und Masttieren dagegen Nicarbacin. Letzterer hat den Vorteil, daß die Coccidien als Erreger der Coccidiose gegen ihn noch keine resistenten Stämme entwickelt haben. Dafür reagieren Legehennen auf ihn empfindlich mit Absinken der Legeleistung und Befruchtung der Eier.

Durch die Fehlmischung ist im Stall A (2720 Tiere + Hähne) die Legeleistung von 84,1% auf vorübergehend 32% gefallen. Im Stall B wurde ein Nachlassen der Leistung von 87,6% auf 2,5% festgestellt, wohl weil das Silo dort vor dem Einfüllen der fehlerhaften Mischung völlig leer war, die dortigen Tiere also größere Mengen des Wirkstoffes aufgenommen haben. Demzufolge war das Befruchtungsergebnis in diesem Stalle später auch länger bzw. stärker gestört. Laut Legelisten begann die Legeleistung einige Tage nach Auswechseln des Futters wieder zu steigen und hatte

Mitte März die alte Höhe wieder erreicht.

Von den durch Nicarbacin beeinflussten Eiern wurden in der Brüterei C. der Fa. Gebr. O. zwischen dem 23.2. und 16.3. eine größere Zahl Bruteier zur Brut in die Apparate gelegt. Beim Schieren dieser Eier war Herr F. von der Lehr- und Versuchsanstalt für Kleintierzucht und Geflügelhaltung als Zeuge zugegen. Es wurde ein Schlupf von nur rund 10% gegenüber normal 80% festgestellt. Von den unbefruchteten Eiern waren zahlreiche geplatzt und hatten in den Brutapparaten 8.950 Bruteier aus anderen, gesunden Beständen mit beschmutzt. Diese Eier mußten aus Hygienegründen ebenfalls vernichtet werden. Außerdem mußten die betroffenen Brutapparate entleert, gesäubert und desinfiziert werden, eine mühsame und ekelerregende Arbeit.

Die Firma O. hat bis zur Feststellung, ob die Brutfähigkeit wieder normal sei, alle Eier aus dem betroffenen Bestand L. als sogenannte Industrieier verkauft, weil nach veterinärpolizeilichen Vorschriften eine Verwendung für den menschlichen Genuß untersagt war. Für Industrieier war aber nur ein Preis von 3,5 Pfg./Stück zu erzielen.

Da der Hersteller des Medikamentes Nicarbacin telefonisch an die Firma E. Auskunft gegeben hatte, die Schlupffähigkeit folge erfahrungsgemäß zeitversetzt dem Wiederanstieg der Legeleistung, wurden am 17.4.1979 probeweise erneut 6.120 Eier in die Großbrüterei eingelegt. Diese ergaben in meinem Beisein am 7. und 9.5.1979 folgendes Ergebnis:

<u>Stall A:</u>	Eingelegte Eier	4.320	=	100 %
	ausgeschiert am 7.5.	1.430	=	33,1%
	Nicht geschlüpft am 9.5.	255	=	5,9 %
	Nicht lebensfähige Küken	95	=	2,2 %
	verwertbare Eintagsküken	2.540	=	58,8 %
<u>Stall B :</u>	Eingelegte Eier	1.800	=	100 %
	ausgeschiert am 7.5.	705	=	39,2%
	Nicht geschlüpft am 9.5.	152	=	8,4%
	Nicht lebensfähige Küken	8	=	0,4%
	Verwertbare Eintagsküken	935	=	51,9%

Durchschnittliches Schlupfergebnis	=	56,78 %	
		=====	
Verkaufsfähige Hennenküken demnach:		28,4 %	
Dagegen lt. Normaltabelle Lohmann:		<u>40,4 %</u>	
Minderergebnis:		12,0 %	= 29,7 v.H.
		=====	der Norm.
			=====

Berechnung des Schadens.

Von der Firma Gut G. wurde in einem Schreiben an die Firma E. vom 6.4.1979 der Schaden bis zum 31.3.1979 wie folgt beziffert:

- a) Verlust durch Vernichtung v. Bruteiern aus dem Zeitraum 23.2.-31.3.

98.354 Bruteier	x 82 % Schlupf	=	80.650 Küken
: 2 (Hahnen/Hennen)	=	40.325 Hennenküken	
	je 1,46 DM	=	58.874,50

- b) Verlust durch nicht gelegte Eier im Zeitraum 26.2. bis 16.3.

Soll: 63.651 Eier

Ist : 40.940 Eier

Differenz: 22.711 Eier	je 0,38 DM	=	8.630,18
------------------------	------------	---	----------

- c) Kosten für Mehraufwand, Tierarzt, Medikamente = 11.931,--

- d) Vernichten von Bruteiern anderer Ställe durch bakterielle Verseuchung in den Brutapparaten

5.226,80

Insgesamt bis 31.3.1979:			84.062,48
--------------------------	--	--	-----------

Außerdem wurden vorsorglich Schadensersatzansprüche für die folgende Zeit in Höhe von DM 157.794,-- angemeldet.

In einer weiteren Aufstellung vom 3.5.1979 wurde der Schaden im Monat April mit 32.117,09 DM beziffert.

Meine Feststellungen und Berechnungen weichen von denen des Herrn J. (Gut G.) etwas ab. Nach seinen Angaben werden die anfallenden Bruteier aller Vertragshalter laufend, d.h. 2-3

mal wöchentlich zur Brut eingelegt. Bei Bekanntwerden der Schädigung können also höchstens 4 Tagesproduktionen = ca. 11.700 Bruteier aus der Zeit vor der Vergiftung in den Brutapparaten gelegen haben. Ferner kann der Eierausfall nicht zusätzlich zu den vergeblich gebrüteten Eiern geltend gemacht werden, wenn man die Normalleistung zugrundelegt. Nach den Legelisten und Normtabellen ergibt sich für die Zeit vom 26.2. (Beginn des Legeabfalles) bis 31.3.1979 folgender Ausfall:

Legesoll lt. Stalldurchschnitt 26.2.-31.3.	99.250 Eier
4 Tage zusätzlich	11.700 Eier
	110.950 Eier
Davon 90% Bruteier (lt. Tabelle)	99.855 Stück
x 82 % Schlupf (Ø Gut G.)	81.881 Eintagsküken
: 2	= 40.940 Hennenküken
je 1,46 DM (Angabe Gut G., durch Marktberichte bestätigt)	59.772,40 DM
+ 11.000 Industrieerier je 0,035 DM	385,—DM
A. <u>Sa. Ausfall bis 31.3.1979:</u>	60.157,40 DM

B. Ausfall 1. bis 30.4.1979:

Für diese Zeitspanne ist nur noch der Preis für Bruteier anzusetzen, die von anderen Elterntieren zum Stückpreis zwischen 0,36 und 0,40 DM zu kaufen waren. Dadurch ergibt sich folgende Rechnung:

Tatsächlicher Eieranfall b. L.	93.093 Eier
davon 90% Bruteier	83.784 Bruteier
davon zum Brüten eingelegt	6.120 Bruteier
Rest:	77.664 Bruteier
77.664 Bruteier zu 0,38 DM	29.512,32 DM
./. Erlös für 77.664 Industrie-Eier je 0,035	2.718,24 DM
Sa. Ausfall 1. bis 30. April :	26.794,08 DM

C. Ausfall 1. bis 10. Mai 1979 :

Normalertrag lt. Tabelle Lohmann:

3.900 Anfangshennen x 73 % x 10 Tage	=	28.740 Eier
davon 90 % Bruteier	=	25.623 Bruteier
25.623 Bruteier je 0,38 DM	=	9.736,74 DM
./. Erlös für 25.634 Industrieier je 0,035	=	896,80 DM
./. 3.475 Küken aus Probebrut je 1,46 DM	=	5.073,50 DM
Sa. Ausfall 1 bis 10. Mai :		<u>3.766,44 DM</u>

D. Verlust bei Probebrut 17.4. bis 9.5.

Verkaufsfähige Küken lt. Tabelle Lohmann:	40,4 % d.eingel.Bruteier
Verkaufsfähige Küken aus Probebrut:	28,4 % d.eingel.Bruteier
Minderergebnis:	<u>12 % d.eingel.Bruteier</u>

also: 6.120 Eier x 12 % = 735 Küken x 1,46 DM = 1.073,10 DM

E. In den Brutapparaten vernichtete Bruteier aus gesunden Beständen :

8.950 Bruteier x 82 % Schlupf	=	7.160 Küken : 2 = 3.580 Hennenküken
3.580 Hennenküken je 1,46 DM	=	<u>5.226,80 DM</u>

F. Mehraufwendungen

Beim Austausch des fehlerhaften Futters, der vergeblichen Brut im Februar/März und bei der Behandlung der erkrankten Hühner sind eine Reihe von Mehraufwendungen entstanden, die zu ersetzen sind. Ich folge dabei mit nur wenigen Abweichungen den Angaben der Herren von Gut G. und setze diese Kosten wie folgt an:

1) Bruteierverschüttung und Reinigung der Apparate.

5 Personen x 14,5 Stunden je 20,-- DM = 1.450,-- DM

2) Fahrtkosten Gut G. - L. zur Behandlung und Überwachung des kranken Bestandes

23 Tage x 77 km x 0,35 DM = 619,85 DM
./. 6 normale Fahrten = 161,70 DM 458,15 DM

- 3) Lohnkosten der Angestellten Dr.V., J. und
T. beim selben Anlaß
23 Tage x 3,5 Stunden x 30,--DM = 2.415,-- DM
- 4) Lohnkosten für Absacken und Umtransport
des fehlerhaften Futters 945,-- DM
- 5) Medikamente und Desinfektionsmittel.
Hier können die mir übersandten Fotokopien
von Belegen nicht alle berücksichtigt werden,
weil die Mehrwertsteuer in ihnen enthalten ist
und weil 4 Rechnungsbeträge der Firma H. & S.
betreffen, die ohnehin laufend zum Begasen der
Bruteier benötigt wird, also nichts mit dem
Schadensfall zu tun haben. Es verbleiben demnach:
Untersuchungskosten der Lufa Oldenburg 60,60 DM
+ 259,57 DM
Untersuchungskosten d.J.König-Inst. 1825,25 DM
Fa. K, in A.f.Kunststoffsäcke 26,25 DM
Innerbetriebliche Abrechnung für Medikamente
Vitamine und Desinfektionsmittel 1905,40 DM 4.077,07 DM

Die Rechnungen der seinerzeit von Gut G. hinzugezogenen
Veterinäre Dr. A. in B. und Dr.K. in E. liegen bisher noch
nicht vor. Sie müssen von der geschädigten Firma noch nachge-
reicht werden und den Mehraufwendungen hinzugerechnet werden.

G. Weitere Folgekosten ab 10.Mai 1979

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Probebrut am 9.Mai habe ich
den Herren von Gut G. empfohlen, im Zuge der Schadensminderungs-
pflicht ab sofort wieder alle Bruteier aus der geschädigten Her-
de zur Brut einzulegen, da der Schaden aus verringerten Bruter-
gebnissen in jedem Falle geringer sein dürfte als bei Ab-
schlachtung der Herde. Dazu haben mich folgende Berechnungen
veranlaßt:

- a) Schaden bei Abschlachten der Herde :

Die Herde ist am 30.6.1978 geschlüpft, befand sich also am 9.Mai 79 in der 45.Lebenswoche. Die Haltung erfolgt aus Rentabilitätsgründen normal bis zur 70.Lebenswoche. Andere Ersatzelterntiere sind lt. Auskunft der Firma X. , Y. vorher nicht zu erhalten. Der Zeitwert der Tiere am 10.Mai beträgt einschließlich Hahnenanteil:

Wert bei Einstellung :	24,--DM/Stück
Abschreibung ca. 50 % :	12,--DM/Stück
Restwert :	12,--DM/Stück
./. Schlachtwert(Einschl.Hahn)	1,70DM/Stück
Verlust also:	10,30 DM/Henne

Eingestallt: 3.900 Hennen

Normalverlust 100 Hennen

3.800 Henne je 10,30 DM	=	39.140,-- DM
Stallmiete L. 10.5. - 31.10.		
5 1/2 Monate je 2.000,--DM	=	11.000,-- DM
Entgangener Deckungsbeitrag ca. 0,18 DM/Brutei		
3.900 Hennen x 77 Eier Restleistung = 300.300		
Bruteier je 0,18 DM	=	54.054,-- DM
Gesamt-Folgeschaden :		<u>104.194,-- DM</u>

b) Schaden bei Weiterhalten der Herde, aber vermindertem Schlupfergebnis:

Nimmt man an, daß das verminderte Schlupfergebnis der Probebrut vom 17.4. bis 9.5. bis zum Ende der planmäßigen Haltungsperiode am 31. Oktober 1979 anhält, so ergibt sich folgender Ausfall:

Minderertrag an Eintagsküken gegen Normtabelle	
29,7 % von 3.900 Anfangshennen x 28,11 Küken	
= 32.560 Hennenküken je 1,46 DM	47.537,-- DM
Mehraufwand bei Brut und Schieren	
ca. 200 Arbeitsstunden je 20,-- DM	<u>4.000,-- DM</u>
	<u>51.537,-- DM</u>

Nach Ansicht des Herstellers des Wirkstoffes Nicarbacin folgt die Schlupffähigkeit zeitversetzt dem Wiederanstieg der Legetätigkeit. Das spricht dafür, daß auch im Falle L. die Schlupffähigkeit sich wieder mehr der Norm angleichen wird.

In einem ähnlichen Fall, den ich im Sommer 1976 zu begutachten hatte, waren in der Aufzucht befindliche Jung-Elterntiere derselben Rasse durch eine zehnfache Überdosis Nicarbacin geschädigt worden. Als Folge davon sind rund 40 % Tiere verendet.

Die Überlebenden erholten sich jedoch rasch und haben nach Auskunft der Firma X-Tierzucht in Y. vom 25.4.79 später Leistungen erzielt, die an der unteren Grenze der Sollwerte liegen. Auch diese Erfahrung spricht für die Annahme, daß die Schlupffähigkeit in G. sich weiter normalisieren wird und der zukünftige Schaden sich dadurch weiter verringern wird.

Zusammenfassung

Am 22.2.1979 wurde im Werk Cr. der Firma E. versehentlich ein falsches Medikament einer Tranche von Legehennen-Alleinfutter beigemischt. Statt des vorgesehenen Coccidiostatikums "Coyden" wurde das Coccidiostatikum "Nicarbacin", noch dazu in doppelter Konzentration beigemischt. Von dieser Mischung wurden am 22.2.79 3.100 kg an den Elterntierbestand der Firma Gut G., Gebr. O, bei dem Vertragshalter L. in E. angeliefert. Durch diese Fehlmischung fiel bei dem dortigen Legehennenbestand die Legeleistung vorübergehend stark ab. Auch die Brut- bzw. Schlupffähigkeit der dort produzierten Bruteier wurde vorübergehend stark beeinträchtigt.

Der von mir festgestellte Schaden beträgt:

A. Bis zum 10.5.1979 eingetretener Schaden

1. Ausfall 22.2. bis 31.3.	60.157,40 DM
2. Ausfall 1. bis 30. April	26.794,08 DM
3. Ausfall 1. bis 10. Mai	3.766,44 DM
4. Verlust bei Probebrut 17.4. bis 9.5.	1.073,10 DM
5. Verlust bei gesunden Eiern bis 31.3.	5.226,80 DM
6. Mehraufwendungen für Arbeit, Medikamente, Untersuchungen und Desinfektionsmittel	4.077,07 DM

Insgesamt bis 10. Mai 79 101.094,89 DM

=====

Dazu kommen zwei Tierarztrechnungen in bisher unbekannter Höhe.

B. Folgeschäden ab 10. Mai 1979

Zur Schadensminderung habe ich den Herren der Firma Gut G. empfohlen, ab 10.5. wieder alle anfallenden Bruteier des geschädigten Bestandes L. zur Brut einzulegen. Unter der Voraussetzung, daß das verminderte Schlupfergebnis der Probebrut vom 17.4. bis 9.5.79 andauert, würde sich bis Ende der normalen Haltungsperiode am 31. Oktober 1979 ein Folgeschaden von 51.537,--DM ergeben.

Eine weitere Besserung der Schlupfergebnisse und damit Verminderung des Folgeschadens liegt jedoch im Bereich des Wahrscheinlichen.

Das vorstehende Gutachten habe ich unter Beachtung meiner mit dem Sachverständigen-Eid übernommenen Pflichten angefertigt.

Anmerkung: Der Schaden wurde im Vergleichsweg in Höhe von 150.000,--DM anerkannt und von der Haftpflichtversicherung erstattet.

G U T A C H T E N (Nr.4)

in der Schadenssache Grenzhof-Ei KG in U. gegen die Firma
C. in S.
wegen Schäden an einem Legehennen-Bestand durch Ausfall der
Lüfteranlage im Mai 1976

Auftrag und Unterlagen

Mit Schreiben vom 7.3.1977 beauftragte mich die Haftpflichtversicherungsgesellschaft X., im o.gen. Schaden als Gutachter tätig zu werden.

An schriftlichen Unterlagen wurden mir u.a. Schadensmeldungen, ein Schreiben der geschädigten Geflügelhalter-Firma, Abrechnungen der Geflügelschlachtereier, Ablieferungsbescheinigungen der Tierkörperbeseitigungsanstalt und Wiegescheine zur Verfügung gestellt. Ferner das "Gutachten" eines nicht öffentlich bestellten "Sachverständigen", der offenbar fachlich nicht vorgebildet und auf landwirtschaftlichen Fachgebieten bisher nicht tätig war.

Da dieser Sachverständige bei seinen Berechnungen offenbar ganz wesentliche Gesichtspunkte außer acht gelassen hatte, beabsichtigte ich, eine Ortsbesichtigung der geschädigten Geflügelhaltung vorzunehmen. Auf meine Anmeldung weigerte sich die Geschäftsleitung jedoch, erneut einen Sachverständigen in dieser Angelegenheit zu empfangen, so daß ich nur aufgrund der vorhandenen Unterlagen zu dem Schadenfall Stellung nehmen kann.

Schadenverlauf

Am Samstag, 8.5. 1976 trat in der firmeneigenen Transformatorenstation der Grenzhof-Ei in U. gegen 16.00 Uhr eine Störung auf,

die eine Unterbrechung der Stromzufuhr zur Folge hatte. Die Anlage wurde darauf von der Betriebsleitung der Firma auf Notstrom umgeschaltet und der Schaden sofort dem zuständigen EVU gemeldet. Diese beauftragte die Firma C. in S. unverzüglich mit der Reparatur. Dazu fuhren zwei Monteure nach U. und arbeiteten von 20.00 Uhr bis 4.00 Uhr morgens an der Behebung. Am 9.5. wurde gegen 4.00 Uhr das Kabel an das EVU als einschaltbereit gemeldet. Diese meldete ihrerseits dem Betriebsleiter der Grenzhof-Ei, daß die Station wieder in Betrieb sei und der Betriebsleiter schaltete die Anlage von Notstrom wieder auf Netzbetrieb. Ein kurzer Blick in die Ställe zeigte ihm, daß Beleuchtung und Lüfter funktionierten.

Gegen 6.30 Uhr wurde festgestellt, daß die automatische Futteranlage in verkehrter Richtung lief. Daraufhin wurde sofort das EVU benachrichtigt, und dies stellte nach Überprüfung fest, daß bei der Reparatur zwei Phasen vertauscht worden waren. Nach Austausch der betreffenden Kabelenden lief die Anlage wieder richtig.

Durch die falsche Drehrichtung waren aber auch zwischen 4.00 Uhr und 8.00 Uhr die Lüfter verkehrt herum gelaufen und hatten nicht die verbrauchte Luft abgesaugt, sondern nur im Stall verwirbelt. Dadurch trat ein starker Temperatur-Anstieg und Sauerstoffmangel auf, der den Tod eines Teiles der zunächst mit 70.000 Stück angegebenen Hennenbestandes zur Folge hatte. Der restliche Bestand hat zweifellos einen erheblichen Stress erlitten, der erfahrungsgemäß gerade bei Massentierhaltungen, insbesondere Legehennen, zu Gesundheitsstörungen und länger andauerndem Leistungsabfall führt. Über die Schuldfrage kann und soll von mir hier kein Urteil abgegeben werden. Zur Schadenhöhe nehme ich jedoch wie folgt Stellung:

In der "Schadenanmeldung für Sachbeschädigung" vom 8.6.76 wird zunächst eine Schadenhöhe von ca. 30.000,— D⁴ genannt, sowie ein Verlust von 8 - 10.000 Hennen.

Die Grenzhof-Ei beziffert in ihrem Schreiben vom 30.6.1976 den Schaden wie folgt:

11.500 Hennen verendet	je 2,08 DM	=	23.920,--DM
60.000 Eier Leistungsverlust	je 0,15 DM	=	9.000,--DM
55.000 Hennen Wertminderung durch erforderliche Schlachtung und Neubesatz	je 3,--DM	=	165.000,--DM
			197.920,--DM
	+ 8,5 % Mehrwertsteuer	=	16.823,--DM
			214.743,20 DM
			=====

Herr O., der den Betrieb Tarbek am 9.2.1977 besuchte, kommt in seiner Berechnung zu folgender Schadenssumme:

11.590 Hennen verendet	je 2,08 DM	=	24.107,--DM
61.160 Hennen Mehrkosten Wiederbeschaffung	je 2,10 DM	=	128.436,--DM
Eier-Leistungsverlust		=	9.000,--DM
			161.543,--DM
	+ 8,5 % Mehrwertsteuer	=	13.731,--DM
			175.274,--DM
			=====

Beim aufmerksamen Studium der Ausführungen der Grenzhof-Ei KG und des Herrn O. bleiben zunächst folgende Fragen offen, die zur genauen Schadensfeststellung wichtig sind:

- 1) Um welche Hühnerrasse handelt es sich ?
- 2) Wie war die genaue Legeleistung der betroffenen Bestände kurz vor und nach Eintritt des Schadens ? Die Antwort müßte aus den üblicherweise geführten Stall- und Legelisten hervorgehen.
- 3) Welche der offensichtlich 4 vorhandenen Ställe waren durch den Schaden betroffen ? Die Grenzhof-Ei KG. spricht in ihrem Schreiben von zwei betroffenen Ställen.
- 4) Wie sind die Zahlen der verendeten Tier, des Eierausfalles und der Wertminderung ermittelt ?
- 5) Wie waren die konkret von der Grenzhof-Ei KG. im Mai 1976 erzielten Eierpreise ?

Zur Berechnung des Schadens halte ich mich im folgenden an die genannten Unterlagen, an jüngste, wissenschaftliche Veröffentlichungen in der Fachpresse und an die amtlichen Marktberichte für die Monate Mai/ Juni 1976. Herr O. hat mir außerdem am 17.3. telefonisch mitgeteilt, daß es sich um eine Käfighaltung handele und daß die Ställe Nr. 1 und 2 betroffen seien.

A. Zahl und Wert der verendeten Hennen

Die verendeten Hennen sind offenbar ungezählt in 3 LKW-Ladungen auf Fuhrwerkswaagen gewogen und dann der Tierkörper-Beseitigungsanstalt abgeliefert worden. Dabei ergab sich ein Gesamtgewicht von

	5.300 kg
+	2.300 kg
+	<u>4.100 kg</u>
=	11.700 kg

Bei einer Zahl von 11.500 Hennen ergibt das ein Durchschnittsgewicht von 1,017 kg je Henne. Die Abrechnung der Geflügelschlachtereier G. vom 12.5.76 weist aber für 25.230 Tiere, die aus einem der Ställe am 28. und 29.4.76 zur Schlachtung abgeliefert wurden, ein Durchschnittsgewicht von 1,732 kg je Henne lebend aus. Im allgemeinen kann man - je nach Rasse und Haltung - mit einem Endgewicht bei Abschluß der Legeperiode zwischen 1700 und 2200 Gramm rechnen. Legt man das Durchschnittsgewicht von J. zugrunde, so kann es sich nur um

11.700 kg : 1,732 kg = 6.755 Hennen
gehandelt haben, die verendet abgeliefert wurden.

Auch die von Herrn O. anhand der Ausgangsbestände und normalen Abgänge vorgenommene Rechnung kann nicht stimmen, weil sich seine Zahl aus allen 4 Ställen ergibt, die Grenzhof-Ei KG. jedoch nur 2 Ställe als betroffen bezeichnet.

Am besten geht man bei der Berechnung des Verlustes durch verendete Hennen nach dem Gewicht vor, das auch bei der Abrechnung der Geflügelschlachtereier zugrunde gelegt wurde. Die Schlachtereier

J. zahlte einen Preis von 1,20 DM/kg lebend ohne MWSt. Der Marktbericht der Fachzeitschrift "Geflügel-Produzent" meldete für Mai 1976 einen Erzeugerpreis für Suppenhennen lebend o. MWSt. von 0,90 DM/kg. Der Marktbericht der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe meldete für die Woche 21.-24.5.76 einen Erzeuger-Nettopreis frei Schlachtereier von 1,— bis 1,40 DM/kg. Man kann deshalb wohl den Preis von 1,20 DM/kg zugrundelegen und kommt dann auf einen Schaden von

$$11.700 \text{ kg je } 1,20 \text{ DM} = 14.040,-- \text{ DM}$$

=====

B. Eier-Ausfall

Weder von der **Grenzhof-Ei KG.** noch von Herrn O. ist näher ausgeführt, wie man zu einem Ausfall von 60.000 Eiern kommt. Man muß m.E. unterscheiden zwischen:

- a) dem Ausfall bei den verendeten Hennen und
- b) dem Ausfall bei den überlebenden Hennen.

zu a): Bei den verendeten Hennen ist ein Ausfall nur zwischen dem Schadenstag, 9.5.76 und dem Tag der Schlachtung der restlichen Hennen, dem 26.5.76, d.h. von 17 Tagen eingetreten. Dieser Ausfall ist mit der Differenz zwischen dem erwarteten Erlös und den Futterkosten zu berechnen, da die Stallplätze für diese Zeit unbesetzt bleiben und die Festkosten ohne Einsparungen weiterliefen. Die Tiere in Stall 1 und 2 waren zu diesem Zeitpunkt genau 12 Monate in der Legebatterie. Ihre Legeleistung kann zu diesem Zeitpunkt noch maximal 60 % betragen haben. Der Eierausfall hat deshalb

$$6.755 \text{ Hennen} \times 0,60 \times 17 \text{ Tage} = 68.900 \text{ Eier betragen.}$$

Die Eierpreise betrugen lt. Norddeutsche Eiernotierung der ZMP in der 22. EWG-Woche (21. bis 24. Mai) für Eier der Gewichtsklasse 2, Güteklasse A ab Packstelle franko Empfangshandel 13,80 Pfg./Stck. o.MWSt., in der Woche vorher noch 15,20 Pfg. Es können hier jedoch nur die Preise für unsortierte, großfallende Ware ab Stall gewertet werden, die in Westfalen-Lippe lt. LK Münster nur 10,25 bis 10,50 Pfg./Stck. o.MWSt. betragen haben. Unter der Voraussetzung, daß die Grenzhof-Ei KG. selbst

sortiert und verpackt und z.T. auch direkt vermarktet, rechne ich mit einem Erlös von Ø 13,0 Pfg./Stck. ab Stall o.MWSt., also:

$$68.900 \times 0,13 \text{ DM} = 8.957,-- \text{ DM}$$

Der Futterverbrauch je Henne im 12.Legemonat liegt bei etwa 130 g Legemehl am Tage. Der Preis für Legehennen-Alleinfutter lag im Mai 1976 frei Stall bei 55,—DM/dt o.MWSt. Es ergeben sich so Futtereinsparungen von 0,0175 DM/Tag. Das sind insgesamt:

$$6.755 \times 0,0175 \times 17 = 8.210,70 \text{ DM}$$

Der Wert des Eierausfalles bei den verendeten Hennen ist demnach mit

$$\begin{array}{r} 8.957,-- \text{ DM} \\ \text{./. } 8.210,70 \text{ DM} \\ \hline 746,30 \text{ DM anzusetzen.} \end{array}$$

Zu b): Bei den verbliebenen Hennen kann infolge des Stresses mit einer deutlichen Leistungsminderung gerechnet werden, deren Höhe jedoch nur anhand von Legelisten exakt nachzuweisen ist. Ich rechne hier mit einer Leistungsminderung von 20% der um diese Zeit normalen Legeleistung. Unklar ist auch die Zahl der betroffenen Hennen. Die Grenzhof-Ei KG. spricht in ihrem Schreiben vom 30.6.76 davon, daß 11.500 Hennen von ca. 55.000 verendet seien. Der Rest aber mit starkem Leistungsabfall reagiert habe. Herr O., der anscheinend die Tarbeker Bestandslisten eingesehen hat, berechnet den Bestand der Ställe 1 und 2 wie folgt:

Anfangsbestand:	56.160 Tiere	
normaler Abgang bis 8.5.76	3.173 Tiere	(= 5,65 %)
Verkauf am 6.5.76	8.700 Tiere	
Bestand am Schadenstag:	44.287 Tiere	
Schlachtung am 24. u. 26.5.	35.930 Tiere	
Fehlbestand:	8.375 Tiere	

Der Normalabgang von 5,65 % des Ausgangsbestandes liegt nach 12 Legemonaten äußerst niedrig. In der Fachliteratur werden Zahlen zwischen 7,5 % und 18% des Ausgangsbestandes als Normalverlust genannt, als Faustzahl 1 % pro Monat. Unter Voraussetzung

meiner Berechnung der verendeten Hennen (6.755) ergäbe sich ein Normalabgang von 4.775 Hennen oder 8,5%. Das klingt wirklichkeitsnäher. Dies würde dann einen betroffenen Restbestand bedeuten, der mit der Zahl der am 24. und 26.5. zum Schlachten verkauften Hennen übereinstimmt. Daraus ergibt sich dann folgender Eierausfall bei den verbliebenen Hennen:

Normalanfall: 35.930 Hennen $\times$ 0,60 $\times$ 17 Tage = ca. 366.500 Eier

Ausfall: 20% = ca. 73.300 Eier $\times$ 0,13 DM = 9.529,—DM

Der Gesamtausfall an Eiern, der von der Grenzhof-Ei mit 9.000,—DM beziffert wird, ist also nicht zu hoch angesetzt.

C. Wertminderung der verbliebenen Hennen

Der schwierigste Abschnitt der Schadensermittlung ist die Feststellung der Wertminderung. Dazu muß zuerst zur Methode der Zwangsmauser etwas vorausgeschickt werden:

Bei der weitgehend natürlichen Hühnerhaltung vergangener Jahrzehnte hielt man Legehennen 2 bis 4 Jahre lang mit freiem Auslauf. Dabei trat während der Wintermonate die Mauser auf, bei der das Federkleid wechselte und die Eiablage für mehrere Wochen fast völlig unterbrochen war. Die moderne Legehennen-Massenhaltung ging seit etwa 30 Jahren zur völligen Stallhaltung - später zur Käfighaltung - mit künstlicher Klimatisierung und Beleuchtung über. Junghennen werden mit 22 Wochen legereif aufgestellt und 12 bis 15 Monate gehalten. Dabei steigt die Legeleistung bis zur 6. Legewoche steil an und erreicht in der Spitze bis zu 90% (d.h. je Huhn in 10 Tagen 9 Eier), um dann langsam und kontinuierlich abzufallen. Zwischen der 50. und 70. Legewoche wird die Rentabilitätsschwelle unterschritten und die Hennen zum Schlachten abgegeben. Die Normalverluste betragen bei dieser Haltung, wie schon weiter oben ausgeführt, etwa 1 % pro Monat. Ein laufender Ersatz der abgegangenen Hennen ist nicht ratsam, weil dadurch die sogenannte "Hack- und Beißordnung" gestört und ein Stress ausgelöst werden kann, der zu Leistungsabfall führt.

Seit etwa 2 Jahren ist auch in Deutschland die Methode der Zwangsmauser üblich geworden, bei der nach 8 - 16 Monaten Lege-

zeit künstlich eine Mauser dadurch herbeigeführt wird, daß die Beleuchtung für 1 Tag völlig ausgeschaltet und für einige Tage das Futter ganz oder teilweise entzogen wird. Die Legeleistung fällt dann schlagartig auf fast Null ab, die Hennen verlieren ihre Federn und nehmen bis zu 500 g ab. Nach einer 3-4 Wochen dauernden Zwischenperiode mit verringerter Fütterung nur mit Körnern und Muschelkalk wird wieder die volle Ration Legemehl gefüttert, die Legetätigkeit setzt wieder ein und nach 7-8 Wochen ist die volle Leistung wieder erreicht, die dann allerdings etwa 10% niedriger als bei Junghennen liegt.

Die Wissenschaftler J. Peterson und P. Horst vom Institut für Tierproduktion der technischen Universität Berlin haben eine eingehende Untersuchung dieser Methode im Vergleich zur herkömmlichen Nutzung - besonders nach der Wirtschaftlichkeit hin - angestellt. Die Vorzüge liegen vor allem darin, daß der Kapitalbedarf beim Geflügelhalter geringer wird, weil er bereits weitgehend abgeschriebene Hennen noch einmal 8-14 Monate nutzen kann. Die gemauserten Hennen erreichen jedoch nicht mehr die volle Legeleistung. Dafür sind die Eier der 2. Legeperiode im Durchschnitt etwas größer und haben eine bessere Schalenqualität, erzielen also auch einen höheren Preis. Ein Nachteil ist, daß für die Mauserperiode die Eierproduktion weitgehend ausfällt, die Festkosten der Anlage jedoch weiterlaufen. Ein weiterer Nachteil ist, daß die gesamte Legebatterie sehr stark mit Federn verschmutzt und längere Zeit nicht gereinigt und desinfiziert werden kann.

Über die Rentabilität der Methode gehen die Meinungen daher noch auseinander, sie wird jedoch aus Kapitalmangel schon in größerem Umfange angewandt. Wichtig ist auch, daß der Wiedergang der Legetätigkeit in eine Marktperiode mit hohen Eierpreisen (etwa ab Herbst) fällt. Die Rentabilität ist aber nur dadurch gegeben, daß das Ausgangs-Tiermaterial zu niedrigen Schlachtpreisen angesetzt wird, also fast keine Abschreibung mehr anfällt.

Die Preise für legereife Junghennen schwanken zwischen 8,-- und 10,50 DM. Man liegt sicher nicht falsch, wenn man sie im Durchschnitt mit 9,--DM/Stück o. MWSt. ansetzt. Da - wie durch

Abrechnung nachgewiesen - eine Schlachthenne etwa noch 2,--DM/ Stck lebend o.HWSt. bringt, kann man für die Dauer der 14 monatigen Legeperiode mit einer Wertminderung von 7,--DM je Henne oder 0,50 DM je Monat rechnen. Ohne Berücksichtigung der geplanten Zwangsmauser waren also die restlichen Hennen zum Zeitpunkt des Schadenseintritts noch ca. 2,--DM + (2 x 0,50 DM) = 3,--DM/Stck. wert. Zwischen dieser Zahl und dem tatsächlich erzielten Schlachtpreis von 2,08 DM/Stck ergibt sich eine Wertminderung von 0,92 DM je Stück.

Schwierig ist nun die Schätzung des Wertes unter Berücksichtigung der geplanten Zwangsmauser. Ein Markt für solche Hennen hat sich noch nicht gebildet, auch nicht für solche, die die Mauserperiode schon hinter sich haben. Meine Erkundigungen bei der Zentralen Preis- und Marktberichtsstelle der Deutschen Landwirtschaft (ZMP) in Bonn, bei der Markt- und Preisabteilung der Landwirtschaftskammer in Münster und beim Geflügelwirtschaftsverband Weser-Ems in Oldenburg ergaben, daß nirgendwo Verkäufe solcher Hennen bekannt geworden sind. In der Regel werden vorhandene Bestände wohl beim Besitzer zwangsgemausert und weitergehalten.

Für diesen Fall bleibt nur übrig, die Abschreibung der Hennen auf die volle Haltungsdauer zu verteilen. Für den vorliegenden Fall ergibt sich dann eine Abschreibung von

$$9,-- \text{ DM } ./ . 2,-- \text{ DM } = 7,-- \text{ DM } : (14 + 8) \text{ Monate } = 0,32 \text{ DM/Monat.}$$

Zum Zeitpunkt des Schadens waren die Hennen demnach noch

$$9,-- \text{ DM } ./ . (12 \times 0,32 \text{ DM}) = 5,16 \text{ DM/Stück wert.}$$

Die Differenz zum Schlachtwert von 2,08 DM ergibt eine Wertminderung von

$$\begin{array}{r} 5,16 \text{ DM} \\ ./ . 2,08 \text{ DM} \\ \hline 3,08 \text{ DM je Henne.} \end{array}$$

Nun bestand aber theoretisch die Möglichkeit, die durch den Schadensfall geschöckten Hennen sofort in die Zwangsmauser zu überführen, diese also lediglich um 1 bis 2 Monate vorzuverlegen. Dadurch wäre dann bei den restlichen Hennen überhaupt keine Wertminderung eingetreten.

Da der Erfolg einer Zwangsmauser unsicher ist und vom Verlauf der Mauserperiode und der Höhe der anschließend wieder erreichten Eierleistung abhängt, und da nach Ansicht mehrerer Experten ein wirtschaftlicher Erfolg überhaupt nur dadurch eintritt, daß das Ausgangsmaterial von Hennen schon in der ersten Legeperiode abgeschrieben ist und nur mit dem Schlachtwert angesetzt werden braucht, kann die oben errechnete Wertminderung nicht voll als Schaden in Ansatz gebracht werden. Vielmehr wird der Schaden irgendwo zwischen den errechneten Werten (0,--DM bzw. 0,92 DM bzw. 3.08 DM) liegen. Ich setze ihn deshalb mit

2,-- DM je Henne an.

Daraus errechnet sich eine Wertminderung von

35.930 Hennen je 2,--DM = 71.860,-- DM
=====

D. Mehraufwand an Arbeit

Durch das Aussortieren der verendeten Hennen aus den Legebat-
terien und das vorzeitige Umsetzen des Bestandes ist zweifellos
ein größerer Arbeitsaufwand als normal angefallen. Ich schätze
diesen auf insgesamt:

500,-- DM
=====

E. Mehrwertsteuer

Bei allen bisher genannten Preisen und Summen ist die Mehrwert-
steuer bewußt nicht mit berücksichtigt worden. Deshalb muß sie
der gesamten Schadensumme hinzugerechnet werden. Sie betrug
1976 für landwirtschaftliche Produkte 6 % zuzüglich 2,5 %
Aufwertungsausgleich, insgesamt also 8,5 %.

Zusammenfassung

Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ich die betroffenen
Ställe und Tierbestände nicht persönlich besichtigen konnte
und deshalb verschiedene Einzelheiten ungeklärt blieben, schätze
ich den gesamten durch die Störungen im Elektrosystem der Lege -

Hennenfarm U. am 8./9. Mai 1976 eingetretenen Schaden wie folgt:

Wert der verendeten Hennen:	14.040,--DM
Wert des Eieraufalles:	9.000,--DM
Wertminderung der restlichen Hennen	71.860,--DM
Mehraufwand an Arbeit:	500,--DM
	<u>95.400,--DM</u>
+ 8,5 % Mehrwertst.	<u>8.109,--DM</u>
	<u>103.509,--DM</u>
	=====

Das vorstehende Gutachten habe ich unter Beachtung meiner Pflichten als Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger erstellt.